

Schulausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 21. Sitzung des Schulausschusses
am Donnerstag, 22.11.2018, 17:00 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 20.09.2018
- 3. Situationsbericht zum Hallenbad
- 4. Sanierung des Altbaus der Comenius-Gesamtschule
hier: mündlicher Bericht
- 5. Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur des Landes NRW "Gute Schule 2020"
hier: mündlicher Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung
- 6. Auswirkungen der Neuausrichtung der schulischen Inklusion gemäß neuer Erlasslage
- mündlicher Bericht -
- 7. Verwendung der Inklusionspauschale zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens an der Comenius-Gesamtschule durch nicht lehrendes Personal (16/865 DS)
- 8. Aktueller Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2019/20 im Primarbereich
- mündlicher Bericht -
- 9. Mitteilungen der Verwaltung
- 10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 14.11.2018

Vorsitzende
Ulrike Schwarz

STADT VOERDE (Niederrhein)

Schulausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 21. Sitzung des Schulausschusses
am Donnerstag, 22.11.2018, 17:00 Uhr bis 18:18 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schwarz, Ulrike

Anwesend:

SPD-Fraktion

Lemm, Bastian

17:10 - 18:46 Uhr

Kolbe, Tanja

Marzin, Gisela

Neßbach, Ulrich Philipp

vertritt Rieser, Ralf (SPD)

Weltgen, Stefan

vertritt Buhren-Goch, Gisela (SPD)

CDU-Fraktion

Aydin, Engin

17:00 - 18:27 Uhr

Rommelswinkel, Janina

17:00 - 18:30 Uhr

Wunschik, Franca

Albri, Jürgen

Steenmanns, Frank

vertritt Seelig, Walter (CDU) 17:00 - 18:35 Uhr

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hassmann, Ingrid

Rohr, Gabriele Maria

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Timm-Claus, Christine

Mitglieder mit beratender Stimme:

Pöggel, Doris

(Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 GO)

Kolks, Wilhelm

(Mitglied mit beratender Stimme gem. § 85 SchulG)

Entschuldigt fehlten:

Seelig, Walter (CDU)

Buhren-Goch, Gisela (SPD)

Rieser, Ralf (SPD)

Dera, Melanie

Ertas, Meryem

Jantsch, Susanne

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

5 Zuhörer

1 Pressevertreter

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 20.09.2018
- 3. Situationsbericht zum Hallenbad
- 4. Sanierung des Altbaus der Comenius-Gesamtschule
hier: mündlicher Bericht
- 5. Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur des Landes NRW
"Gute Schule 2020"
hier: mündlicher Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung
- 6. Auswirkungen der Neuausrichtung der schulischen Inklusion gemäß neuer Erlasslage
- mündlicher Bericht -
- 7. Verwendung der Inklusionspauschale zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens an der Comenius-Gesamtschule durch nicht lehrendes Personal (16/865 DS)
- 8. Aktueller Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2019/20 im Primarbereich
- mündlicher Bericht -
- 9. Mitteilungen der Verwaltung
- 10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzende Ulrike Schwarz eröffnet die Sitzung des Schulausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Ulrike Schwarz stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses/Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzende Ulrike Schwarz stellt fest, dass bei keinem Rats-/Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 20.09.2018

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen von der Niederschrift vom 20.09.2018 Kenntnis

3. Situationsbericht zum Hallenbad

Herr Marhofen stellt die aktuelle Situation zum Hallenbad vor. Durch ein beauftragtes Unternehmen wurde ein Schadstoffkataster erstellt. Aus diesem geht hervor, dass weniger Schadstoffe als bisher angenommen entfernt werden müssen.

Im nächsten Schritt wird derzeit ein Zeit- und Kostenplan erarbeitet, wodurch zum derzeitigen Stand weder über die Höhe der zu erwartenden Kosten, noch über die Zeitschiene konkrete Angaben gemacht werden können.

Herr Marhofen geht kurz auf den veröffentlichten Zeitungsartikel in der NRZ vom 17.11.2018 ein. Hier stellt Herr Marhofen klar, dass eine Wiedereröffnung des Bades vor der regulären Sommerpause zwar durchaus möglich sei, es allerdings auch sein kann, dass das Bad dann nur für einen kurzen Zeitraum geöffnet hat. Dass man fest von der Wiedereröffnung noch vor der Sommerpause ausgehen kann, wurde hingegen nicht in Aussicht gestellt.

Bezüglich des Schulschwimmens gibt er an, dass für das aktuelle Halbjahr eine Nutzung in den umliegenden Bädern definitiv sichergestellt ist und auch davon ausgegangen wird, dass dies auch für die restliche Zeit bis zur Wiederinbetriebnahme des Hallenbades gilt.

4. Sanierung des Altbaus der Comenius-Gesamtschule hier: mündlicher Bericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Kolleginnen des Fachdienstes 7.3 Gebäudemanagement Frau Orzechowski und Frau Bednarczyk Stellung.

Sie geben an, dass ein aktueller Sachstand bereits in der letzten Woche beim Arbeitskreis Schule vorgetragen wurde und auch nochmal Thema im nächsten Betriebsausschuss sein wird.

Der derzeitige Stand des Baufortschrittes sieht folgendermaßen aus: Derzeit wird die Schadstoffsanierung im inneren Bereich des Schulgebäudes vorgenommen. Hierbei werden Dämmmaterialien zurückgebaut, weshalb die Baustelle derzeit nur mit spezieller Ausrüstung betreten werden darf. Diese Arbeiten werden Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Weiter wurden die Bauzäune rund um das Gebäude aufgestellt und gewisse Flächen für die Baufahrzeuge geschottert. Am Äußeren des Gebäudes werden derzeit Fassadenplatten abmontiert, damit auch hier im Anschluss die Dämmstoffe zurückgebaut und die Schadstoffsanierung begonnen werden kann. Außerdem sind die Gerüstbauarbeiten rund um das Gebäude inklusive eines Treppenturms, um an das Obergeschoss sowie auf das Dach zu gelangen, fertig gestellt.

Die nächsten Arbeitsschritte beinhalten jetzt die Ausschreibungen für die Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär-, und Elektroarbeiten. Die Vergabe dieser Arbeiten erfolgt dann Anfang Januar 2019. Im Anschluss daran beginnen die Abbrucharbeiten, welche auch noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden. Im nächsten Jahr folgen dann die Ausschreibungen für die Dach- und Fensterarbeiten.

Frau Orzechowski trägt weiter vor, dass im Arbeitskreis Schule unter anderem über die Gestaltung des neuen Eingangsbereiches gesprochen wurde. Dieser soll in Zukunft einen sogenannten „Eye Catcher“ darstellen und wird nochmal überplant. Ebenso wird nochmal über die Gestaltung des Ausgangs des Fluchtweges, welcher durch den Keller des Gebäudes führt, nachgedacht.

Das Ausschussmitglied Herr Albri fragt nach, ob sich die derzeitige Kostenentwicklung der bislang vergebenen Gewerke mit der Kostenplanung deckt? Frau Bednarczyk erklärt, dass man sich bislang im Kostenrahmen bewege.

Herr Albri fragt weiter nach, wie die Situation der Begehbarkeit des Schulgebäudes am Tag der offenen Tür sein wird? Frau Orzechowski gibt an, dass Anfang Dezember, am Tag der offenen Tür, die Baustelle an sich nicht betreten werden kann aufgrund der Schadstoffsanierungen. Frau Bednarczyk fügt an, dass die Hauptnutzung der Schule davon aber nicht beeinträchtigt ist und alle am Tag der offenen Tür gebrauchten Wege zur Verfügung stehen. Die anwesende Schulleiterin, Frau Reinartz, sieht hier auch keinerlei Probleme am Tag der offenen Tür und nutzt nochmal die Gelegenheit über den Tag der offenen Tür zu informieren. Der Tag der offenen Tür findet am Samstag, den 01.12.2018, in der Zeit von

10:00 bis 14:00 Uhr statt.

5. Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur des Landes NRW "Gute Schule 2020"
hier: mündlicher Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung

Frau Schwarz erklärt, dass wie bereits in den vorangegangenen Sitzungen ein kurzer Sachstandsbericht abgegeben wird und gibt an Herrn Marhofen weiter, der anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand der einzelnen Maßnahmen vorträgt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Marhofen stellt die Maßnahmen kurz vor und erklärt im Anschluss an die Präsentation, dass es haushaltstechnisch kein Problem darstellt, die zur Verfügung stehenden Mittel für noch nicht begonnene bzw. noch nicht endgültig abgeschlossene Maßnahmen in das nächste Jahr zu übertragen.

Frau Orzechowski erklärt, dass das Gebäudemanagement im engen Austausch mit den Schulen steht und die meisten Projekte abschließend besprochen sind.

Herr Albri bedankt sich bei Herrn Marhofen für dessen Bericht und erkundigt sich bezüglich der Toilettensituation an der Otto-Willmann-Schule. Frau Orzechowski gibt an, dass alle Toiletten funktionstüchtig sind und es aktuell auch keine Beschwerden gibt. Es wurden Geruchsdüsen eingebaut und seitens der Schule gibt es derzeit auch keine Aufträge mehr in diese Richtung.

An dieser Stelle gibt Frau Orzechowski zur Thematik des Bodens im Neubau der Erich Kästner-Schule eine kurze Stellungnahme ab. Sie gibt an, dass derweil ein Zweitgutachter beauftragt wurde, dessen Gutachten man derzeit abwartet. Sie verweist darauf, dass man zu dieser Thematik bereits Mittel in den Haushalt 2019 eingestellt hat.

Herr Lemm bedankt sich ebenfalls für die vorgetragenen Ausführungen und weist dabei darauf hin, dass derzeit Mittel in einem 5-Stelligen Bereich nicht abgerufen worden sind, wobei dies bis 2020 geschehen sein muss. Er hat die Befürchtung, dass dies knapp werden könnte und fragt nach den Aussichten.

Herr Marhofen erklärt, dass man ganz klar die Zielsetzung hat, die zur Verfügung stehenden Mittel auch einzusetzen und steht dem auch positiv gegenüber. Dass Maßnahmen teilweise noch nicht begonnen oder abgeschlossen sind, sieht er die Problematik eher in personellen Engpässen begründet.

Herr Weltgen sieht die Problematik darüber hinaus in der engen Zeitschiene, in der die Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Erschwerend kommt die Tatsache hinzu, dass unvorhergesehene Projekte, wie die Sanierung des Hallenbades, einer erhöhten Aufmerksamkeit bedürfen und somit Personal binden, welches sich dann nicht der Umsetzung der Maßnahmen aus Gute Schule 2020 widmen kann.

Herr Albri gibt Herrn Lemm recht und sagt das man im Ganzen die Arbeit der Verwaltung loben muss, da viele Maßnahmen schon angegangen bzw. sogar schon vollständig realisiert wurden, wohingegen andere Kommunen noch nicht mal angefangen hätten.

Herr Steenmanns bedankt sich auch noch einmal für die Ausführungen von Herrn Marhofen und geht auf die Ausführungen von Herrn Weltgen bezüglich der Personalknappheit ein, indem er anerkennt, dass es ein Problem in der Personalausstattung in der Verwaltung gibt. Des Weiteren hinterfragt er, wie man dies kurzfristig ändern kann, um die Mittel vollständig auszuschöpfen und regt an, ob man hier evtl. einzelne Projekte outsourcen könne.

Frau Schwarz fasst zusammen, dass klar erkennbar ist, dass man seitens der Verwaltung sehr bemüht ist, die zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen von Gute Schule 2020 vollständig auszuschöpfen. Man müsse immer bedenken, dass Großprojekte wie der Umbau der Gesamtschule viele Ressourcen, vor allem auch in personeller Hinsicht, binden.

6. Auswirkungen der Neuausrichtung der schulischen Inklusion gemäß neuer Erlasslage - mündlicher Bericht -

Die Vorsitzende Frau Schwarz unterrichtet den Ausschuss über die neuesten Erkenntnisse bezüglich der Neuausrichtung der schulischen Inklusion gemäß neuer Erlasslage.

Frau Schwarz führt aus, dass man sich mit dem Thema der Ausrichtung der schulischen Inklusion seit nunmehr 12 Jahren beschäftige. Der eigentliche Hintergrund der Neuausrichtung für Kinder mit sonderpädagogischer Unterstützung sollte eigentlich der sein, dass diesen Schülerinnen und Schülern eine freie Schulwahl ermöglicht wird und sie in den Unterricht der jeweiligen Schulform integriert werden sollen. Das größte Problem sei dabei, dass seither nicht genügend Lehrpersonal mit der entsprechenden Ausbildung seitens des Landes vorgehalten werde.

Die Bezirksregierung hat nun einen Erlassentwurf auf den Weg gebracht, welcher regeln soll, welche Schule eine Schule des Gemeinsamen Lernens werden soll, womit den o. g. Schülerinnen und Schülern die freie Schulwahl wieder genommen werden würde. Die Bezirksregierung sieht für Voerde die Gesamtschule als Standort vor, womit das Gymnasium nicht mehr länger als Inklusionsschule auftreten kann. Bislang hatte sich das Gymnasium stark für die Inklusionsarbeit an ihrer Schule eingesetzt, wofür viele Maßnahmen, auch in baulicher Hinsicht, umgesetzt wurden.

Weiter sieht der Erlassentwurf folgende Größe der Eingangsklassen vor. Diese soll demnach maximal 25 Schülerinnen und Schüler betragen, wovon drei Kinder einer sonderpädagogischen Unterstützung bedürfen. Für diese Klassen sind dann Lehrerstellen in Höhe von 1,5 Stellen vorgesehen.

Frau Schwarz sieht diesen Erlassentwurf sehr kritisch und erklärt, dass dies nicht die Inklusion sei, die man sich ursprünglich vorgestellt habe. Sie bedauert sehr, dass die Schulträger bei der Entscheidung über diesen Erlass nicht miteinbezogen wurden.

Herr Marhofen erklärt, dass die Schulverwaltung derzeit noch im Kontakt mit Herrn Dorn vom Schulamt für den Kreis Wesel stehe und im nächsten Schritt versuche, im Dialog mit der Bezirksregierung die Rahmenbedingungen zu klären, unter denen die Gesamtschule als Schule des Gemeinsamen Lernens geführt werden kann.

Frau Schwarz betont nochmals die Probleme, die sich nun mehr für den Schulträger und die Schule ergeben. Durch die reduzierte Klassenstärke müsste geschaut werden, ob es nötig sei, die Zügigkeit zu erhöhen, um die Mindestanzahl an Schülern zur Bildung einer Oberstufe zu gewährleisten. Eine erhöhte Zügigkeit würde allerdings finanzielle Folgen haben, da das Schulgebäude u.U. erweitert werden müsse.

Herr Weltgen erklärt, dass das Thema in der Fraktion vorbereitet wird und äußert ebenfalls seinen Unmut über die Vorgehensweise der Bezirksregierung.

Herr Albri fragt nach, ob denn das Gymnasium trotzdem weiterhin Inklusionsarbeit an der Schule leisten kann.

Frau Schwarz antwortet, dass sich die Schulkonferenz des Gymnasiums bereits dagegen entschieden habe, da es personell nicht zu leisten sein werde. Damit die Schulen bei der Inklusionsarbeit seitens der Bezirksregierung mit Lehrerstellen unterstützt werden, müssten diese eine Mindestzahl von Kindern mit sonderpädagogischer Unterstützung aufnehmen. Diese Mindestzahl könne das Gymnasium allerdings nicht erreichen. Eine Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden können, werde allerdings weiterhin möglich sein.

7. Verwendung der Inklusionspauschale zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens an der Comenius-Gesamtschule durch nicht lehrendes Personal **16/865 DS**

Herr Marhofen erläutert den Inhalt der Drucksache ausführlich. Der Schullausschuss empfiehlt dem Stadtrat daraufhin einstimmig den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Die jährliche Inklusionspauschale gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion i.H.v. derzeit 39.735,54 € wird ab dem Jahr 2019 dafür eingesetzt, das Gemeinsame Lernen an der Comenius-Gesamtschule durch nicht lehrendes Personal zu unterstützen. Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Beteiligung der Schulleitung mit dem Diakonieverein e.V. des evangelischen Kirchenkreises Dinslaken als Träger der Maßnahme einen entsprechenden Kooperationsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Aktueller Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2019/20 im Primarbereich - mündlicher Bericht -

Herr Marhofen nennt die aktuellen Anmeldezahlen an den hiesigen Grundschulen. Er gibt an, dass in der Stadt Voerde für das Schuljahr 2019/2020 292 Kinder schulpflichtig werden. Davon wurden bislang 280 Kinder angemeldet, die sich wie folgt auf die einzelnen Schulen verteilen: Astrid Lindgren-Schule 55 Kinder; Erich Kästner-Schule 63 Kinder; Otto-Willmann-Schule 72 Kinder; Regenbogenschule 30 Kinder und Grundschule Friedrichsfeld 60 Kinder. Somit können insgesamt 13 Klassen gebildet werden.

9. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Marhofen teilt mit, dass der neue Zuwendungsbescheid seitens der Bezirksregierung für die Schulsozialarbeit zugegangen ist und nun mit den Trägern die neuen Kooperations- sowie Weiterleistungsverträge geschlossen werden können.

Weiter teilt Herr Marhofen mit, dass die Stadt Wesel als Schulträger einer Nachbarkommune die Stadt Voerde davon unterrichtet hat, dass diese eine weitere Gesamtschule mit 5 Zügen plant. Diese soll im Gebäude der auslaufenden Realschule Wesel Mitte sowie der Dependence der Gesamtschule Am Lauerhaas in der Stadtmitte untergebracht werden.

In diesen Zusammenhang soll die bestehende Achtzügigkeit der Gesamtschule am Lauerhaas auf fünf Züge reduziert und die Dependence in der Innenstadt aufgelöst werden.

10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Herr Steenmanns erkundigt sich noch einmal hinsichtlich seiner Anfrage aus der letzten Schullausschusssitzung, inwieweit Landesprogramme zur Förderung in Frage kommen

würden.

Herr Marhofen betont, dass die von Herrn Steenmanns angefragten Fördermittel für die Stadt Voerde nicht in Frage kommen, da diese sich mit bereits beantragten Förderprogrammen überschneiden.

Vorsitzende Ulrike Schwarz schließt die öffentliche Sitzung des Schulausschusses um 18:18 Uhr.

Vorsitzende
Ulrike Schwarz

Schriftführer
Sven Bolz



„Gute Schule 2020“

**Verteilung der Gelder je ca.
40.000 € Brutto/ Grundschule
Stand November 2018**



„Gute Schule 2020“

Erich Kästner Schule

**Stand: momentan in Ausführung
Fertigstellung November 2018**



'Gute Schule 2020'

Chill Lounge

Bestehend aus 3 abgezäunten Bereichen am Gebäude
mit unterschiedlich farbigen Holzhäcksel





'Gute Schule 2020'

Bereich Wiese

- Umsetzen zweier Tore
- Erstellen von Fallschutzflächen
- Aufbau einer großen Kletterpyramide
- Sechseck- Schaukel
- drei Hüpfplatten.





„Gute Schule 2020“

Otto–Willmann-Schule

**Stand: momentan in Beauftragung
Fertigstellung Anfang 2019**



„Gute Schule 2020“

Bereich Wiese

Bau einer großen Balancierstrecke inkl. Fallschutz





„Gute Schule 2020“

Bereich Gebäude

Aufbau von zwei überdachten Sitzkombinationen





„Gute Schule 2020“

Grundschule Friedrichsfeld

Stand: Beauftragt

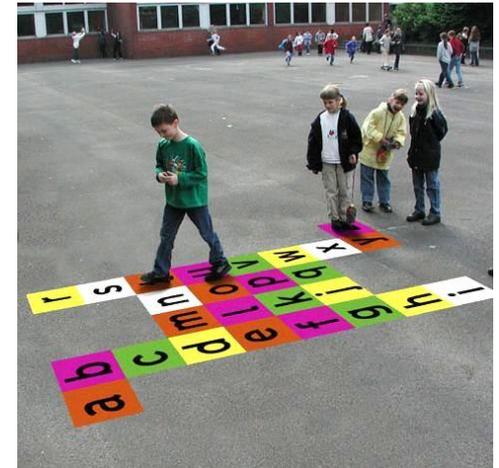
Fertigstellung abhängig von der Witterung



„Gute Schule 2020“

Bereich hinterer Schulhof

- Sanierung der Asphaltflächen
- Eventuell Auftragung von Fahrlinien und Hüpfspielen





„Gute Schule 2020“

Astrid- Lindgren-Schule

**Stand: Beauftragt
Aufbau Januar 2018**



'Gute Schule 2020'

Bereich hinterer Turnhalle

-Aufbau einer großen Kletterkombination





„Gute Schule 2020“

Regenbogenschule

**Stand: Ausschreibung ist erstellt
Submission im Dezember
Aufbau Januar-März 2018**



„Gute Schule 2020“

Bereich Schulhof Nähe Tartanplatz

- Aufnahmen einer Pflasterfläche
- Erstellen von Fallschutz
- Aufbau einer großen Kletterkombination
- Höhe 4,10 m
- Eventuell Auftragung von Fahrlinien und Hüpfspielen





„Gute Schule 2020“

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Gute Schule 2020

Aktueller Stand der Umsetzung

Rahmenbedingungen

- Insgesamt 3.118.880 € Kreditkontingent verteilt auf 4 Jahre → 779.720 € p.a.
- Letzte Fassung des Konzeptes mit 28 Punkten wurde am 20.03.2018 vom Stadtrat verabschiedet (DS Nr. 673)
- Noch sind nicht alle Mittel verplant (Rest in 2020)
- In 2017 standen insgesamt 8 und in 2018 insgesamt 14 Maßnahmen zur Umsetzung an

Noch nicht umgesetzte Maßnahmen (1)

- Nr. 2: Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten am Gymnasium (20.000 € in 2017 und 80.000 € in 2018)
 - Nr. 4: Sanierungsarbeiten an der Turnhalle Steinstraße (100.000 € in 2017, 200.000 € in 2018 und 100.000 € in 2019) → ggf. Umplanung
-

Noch nicht umgesetzte Maßnahmen (2)

- Nr. 5: Fensteraustausch in den Umkleiden und Renovierungsarbeiten an der Turnhalle der Astrid-Lindgren-Schule (42.600 € in 2018)
 - Nr. 27: Anstrich- und Bodenarbeiten, Überarbeitung Hausmeister-Loge und Sanitätsraum der Regenbogenschule (42.120 € in 2018 und 6.220 € in 2019)
-

Begonnene Maßnahmen (1)

- Nr. 1: Anstrich- und Bodenbelagsarbeiten an der Astrid-Lindgren-Schule (30.000 € in 2017 und 80.000 € in 2018) → Umsetzung bis Ende 2019
 - Nr. 9: Vernetzung des Gebäudes der Gesamtschule mit WLAN - Neubau (44.000 € in 2017) → Umsetzung Anfang 2019
-

Begonnene Maßnahmen (2)

- Nr. 13: Vernetzung des Gebäudes der Regenbogenschule mit WLAN (30.000 € in 2018) → Umsetzung bis Ende 2019
 - Nr. 17: Ergänzung bzw. Austausch von Geräten in der Mensa-Küche der Gesamtschule (30.000 € in 2018) → Umsetzung in den Sommerferien 2019
-

Begonnene Maßnahmen (3)

- Nr. 18: Ergänzung bzw. Austausch von Geräten in der Mensa-Küche des Gymnasiums (30.000 € in 2018) → Umsetzung in den Sommerferien 2019
 - Nr. 22: Außenspielgeräte an den Grundschulen → wird separat vorgestellt
 - Nr. 24: Erneuerung der Lehrküche im Gymnasium (50.000 € in 2018) → Umsetzung bis Ende Februar 2019
-

(Teil-)Abgeschlossene Maßnahmen (1)

- Nr. 3: Austausch eines Heizkessels in der Mehrzweckhalle Steinstraße (38.000 € in 2017)
 - Nr. 19: Erweiterung der Veranstaltungstechnik in der Aula des Gymnasiums (35.000 € in 2017)
 - Nr. 20: Ausstattung aller Klassenräume der Gesamtschule mit Activeboards
-

(Teil-)Abgeschlossene Maßnahmen (2)

- Nr. 21: Ausstattung aller Klassenräume der 3. und 4. Klassen an den Grundschulen mit Activeboards (48.750 € in 2017 und 48.970 € in 2018)
 - Nr. 23: Ausstattung einzelner Fachräume der Gesamtschule mit Activeboards (7.500 € in 2018)
 - Nr. 25: Sanierung der 3-fach-Halle Nord (545.000 € in 2017)
-

(Teil-)Abgeschlossene Maßnahmen (3)

- Nr. 28: Ausstattung und Einrichtung eines Selbstlernzentrums (20.000 € in 2018)
-

Fazit

- Obwohl einige Maßnahmen abgeschlossen werden konnten, konnten zahlreiche Maßnahmen aufgrund der Auftragslage nicht begonnen bzw. fertiggestellt werden.
 - Fortschreibung des Konzeptes ist für die 1. Sitzungsfolge 2019 geplant
-



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.11.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	22.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

Verwendung der Inklusionspauschale zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens an der Comenius-Gesamtschule durch nicht lehrendes Personal

Beschlussvorschlag:

Die jährliche Inklusionspauschale gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion i.H.v. derzeit 39.735,54 € wird ab dem Jahr 2019 dafür eingesetzt, um das Gemeinsame Lernen an der Comenius-Gesamtschule durch nicht lehrendes Personal zu unterstützen. Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Beteiligung der Schulleitung mit dem Diakonieverein e.V. des evangelischen Kirchenkreises Dinslaken als Träger der Maßnahme einen entsprechenden Kooperationsvertrag abzuschließen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	39.750 €	39.750 €	
Aufwendungen	39.750 €	39.750 €	
Haushaltsbelastung	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Am 16. Oktober 2013 hat der Landtag NRW mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz die Einführung der verbindlichen schulischen Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Um den finanziellen Belastungen der Kommunen im Rahmen des Konnexitätsprinzips Rechnung zu tragen, wurde am 09. Juli 2014 das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen zur schulischen Inklusion beschlossen. Demnach wird den Kommunen jährlich ein Ausgleich für wesentliche Belastungen i.H.v. insgesamt 25 Mio € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gewährt das Land den Kommunen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion eine Inklusionspauschale. Die insgesamt jährlich 10 Mio € dienen der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Per-

sonal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch und § 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch dienen.

Die o.g. finanziellen Leistungen wurden für das Schuljahr 2014/15 erstmalig eingeführt. Der Belastungsausgleich belief sich für die Stadt Voerde auf 49.047 € und die Inklusionspauschale auf 10.497,41 €. Damit wäre mit der Inklusionspauschale ausgehend von jährlichen Kosten von 64.815 € für eine Vollzeitstelle (vgl. Hinweise zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW) lediglich ein Stellenanteil von 0,16 einer Vollzeitstelle finanzierbar gewesen. Der auf die einzelnen Schulstandorte entfallende Anteil wäre somit verschwindend gering gewesen.

Durch die Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 24.01.2018 wurde die Mittelbereitstellung dahingehend geändert, dass für die Schuljahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20 für den Belastungsausgleich 20 Mio € (statt 25 Mio €) und für die Inklusionspauschale 40 Mio € (statt 10 Mio €) zur Verfügung gestellt werden. Für die Stadt Voerde beläuft sich dadurch der aktuelle Belastungsausgleich auf 32.429,77 € und die Inklusionspauschale auf 39.735,54 €.

Am 15. März 2016 hat der Rat der Stadt Voerde die Einrichtung der Projektgruppe Inklusion beschlossen, die unter anderem zum Ziel haben sollte, eine Zieldefinition und darauf aufbauende Maßnahmenplanung zur zukünftigen Ausrichtung der Inklusion an Voerder Schulen zu formulieren. Die Projektgruppe sollte im Zuge dieses Prozesses auch eine Empfehlung zum Einsatz der Inklusionspauschale geben. Nach der Landtagswahl am 14. Mai 2017 hat die neue Landesregierung jedoch eine Neuausrichtung der schulischen Inklusion in NRW angekündigt und diese zum Bestandteil des Koalitionsvertrages gemacht. Aus diesem Grunde hat die Arbeit der Projektgruppe vorerst geruht. Inzwischen ist den Schulträgern neben den Eckpunkten zur Neuausrichtung der schulischen Inklusion auch der Entwurf für einen Erlass zur Verfügung gestellt worden, wonach das Gemeinsame Lernen ab dem Schuljahr 2019/20 vom Grundsatz her nur an solchen Haupt-, Real-, Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundar- und Primusschulen eingerichtet werden soll, die von der Schulaufsicht mit Zustimmung des Schulträgers als Schulen des Gemeinsamen Lernens bestimmt worden sind und die dabei konzeptionelle, inhaltliche und personelle Voraussetzungen (Qualitätsstandards) erfüllen. An Gymnasien ist die zieldifferente Förderung dagegen nicht länger vorgesehen, wodurch auch das Gymnasium Voerde künftig nicht mehr als Schule des Gemeinsamen Lernens zur Verfügung stehen wird. Somit erfüllt ab dem Schuljahr 2019/20 lediglich die Comenius-Gesamtschule die erforderlichen Standards für eine Schule des Gemeinsamen Lernens im Sekundarbereich in Voerde. Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, die aus der Inklusionspauschale bereitstehenden Mittel i.H.v. aktuell 39.735,54 € zur Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal an diesen Standort zu konzentrieren.

Da durch die Diakonie bereits das Personal im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ sowie des Programms „Geld oder Stelle“ an der Comenius-Gesamtschule eingesetzt wird, erscheint es im Sinne einer größtmöglichen Kontinuität sinnvoll, die Diakonie auch als Träger der kommenden Maßnahme einzusetzen. In einer noch auszuarbeitenden Kooperationsvereinbarung sind unter Beteiligung der Schulleitung Standards für das eingesetzte Personal und das Aufgabenspektrum festzulegen. Darin ist auch eine verbindliche Regelung darüber zu treffen, dass die Maßnahme in der Höhe und Dauer in Abhängigkeit zur weiteren Gewährung der Inklusionspauschale durch das Land NRW steht.

Haarmann